

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel
Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Verfahren: Bollendorf
Aktenzeichen: 51151 HA 1.3

54634 Bitburg, 19.01.2016
Westpark 11
Telefon: 06561/9480 – 0
Telefax: 06561/9480 – 299
Internet: www.dlr.rlp.de

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Südeifel.**

Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung

In der Flurbereinigungsgemeinde Bollendorf werden Luftaufnahmen zur Vermessung des neuen Wegenetzes und Herstellung aktueller, hochgenauer Planungsunterlagen durchgeführt. Zu diesem Zweck werden derzeit Grenzsteine und sonstige Vermessungspunkte in der Flurbereinigungsgemeinde und in den angrenzenden Teilen der Nachbargemarkungen durch weiße Lackfarbe, Signalplatten- und –streifen kenntlich gemacht. Da die Vermessungspunkte nur bei unveränderter Lage der Signalisierungshilfen ausgewertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

1. jedes Berühren und Verschmutzen der ausgelegten Signalplatten und –streifen strengstens untersagt ist,
2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die unter Umständen durch Feldbestellung entstehen kann, sofort dem DLR Eifel unter Tel. 06561/9480-314 oder per Email an Gaby.Hoffmann@dlr.rlp.de zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann,
3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist,
4. die Signalplatten Landeseigentum sind und nach der Luftbildaufnahme wieder eingesammelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede unrichtige Lage der Platten zu einer falschen Vermessung führt, die nur durch aufwendige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergeinschaft behoben werden kann. Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens.

Im Auftrag

gez. Johannes Welt